

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	03.08.2023
Amt:	0.2 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: <b>VII/0946</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Umstrukturierung Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Finanzausschuss	am:	07.11.2023		
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss	am:	09.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	16.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	611100.537200	16.000,00		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	111210.111406	16.000,00		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Gesamtbetrag	Betrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>		Betrag	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:							

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Kauf der Anteile der Mitgesellschafter der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH zum Nennwert anteilig der jeweiligen Stammeinlage wie folgt:

- Landkreis Stendal	11.500,00 EUR	(entspricht 46,0% v. Stammkapital)
- Förderkreis	2.500,00 EUR	(entspricht 10,0% v. Stammkapital)
<b>Gesamtkaufpreis</b>	<b>14.000,00 EUR</b>	
(zzgl. Nebenkosten; z.B. Notar ca. 2.000,00 EUR)		

2. Der Stadtrat stimmt dem anliegenden Anteilskaufvertrag zu.

3. Die Vertreter der Hansestadt Stendal in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, den zur Umsetzung des Anteilskaufs notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.
4. Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, die für Umsetzung der erforderlichen Schritte für die Hansestadt Stendal vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den neuen Gesellschaftsvertrag.

### **Begründung:**

Derzeit ist die Hansestadt Stendal mit 44% an der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind mit 46% der Landkreis Stendal sowie der Förderkreis für den Standort Stendal der Hochschule Magdeburg-Stendal e.V. mit 10%.

Die Gesellschaft hat zwei Tätigkeitsschwerpunkte, wobei gemeinsame Schnittmengen bestehen: Die Vermietung und Verpachtung der beiden Speichergebäude für Existenzgründer und junge Unternehmen sowie die Umsetzung und Begleitung von unterschiedlichen Projekten im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung. Aktuell werden folgende Projekte bearbeitet: Existenzgründungsberatung, -betreuung und -qualifizierung; Jugend Forscht; Interkommunale Datenplattform (digitale Bauleitplanung) und Brachflächenmanagement für Gemeinden; WIR!-Bündnis Elbe Valley – auf dem Weg zu einer Modellregion für zukunftsfähigen Strukturwandel; Energieagentur. Darüber hinaus steht die Netzwerktätigkeit zwischen Behörden, regionaler Wirtschaftsteilnehmer und der Hochschule Magdeburg-Stendal im Fokus des Handelns.

Die Gesellschaft hat den Namen BIC in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten zu einer Marke in der Region und darüber hinaus entwickelt. Das BIC ist ein erster Anlaufpunkt für Existenzgründer und Unternehmen. Zusammen mit wichtigen Institutionen, wie Kammern (IHK, HWK), die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt, werden Unternehmer und angehende Unternehmer umfangreich beraten.

Die zukünftige Ausrichtung bzw. Strategie wurde verstärkt in mehreren Gesprächen auf Gesellschafterebene diskutiert. Darüber hinaus hat der Landrat vom Kreistag den Auftrag bekommen, bis zum 30.09.2023 eine Strategie für die Gesellschaft vorzulegen. Im Rahmen der geführten Gespräche wurden die jeweils eigenen Rahmenbedingungen erörtert. Dabei war eine zentrale Forderung des Landrates, dass der Landkreis sich nicht mehr am Vermietungsrisiko beteiligen möchte. Ferner möchte sich die Hansestadt Stendal nicht mehr kostenseitig an Projekten beteiligen, die Aufgabe des Landkreises sind.

Nach Prüfung mehrerer Varianten soll eine Mehrheitsbeteiligung der Hansestadt Stendal an der Gesellschaft angestrebt werden.

Dabei ändert sich am Gegenstand der Gesellschaft grundsätzlich nichts. Es werden dann jedoch nicht mehr alle aktuellen Projekte im BIC angesiedelt sein. Es verbleiben in der Gesellschaft die Vermietung und Verpachtung der Räumlichkeiten; das Projekt „Jugend Forscht“, sowie die Existenzgründungsberatung und -betreuung. Die anderen Projekte einschließlich der diesen Aufgaben zugeordneten Beschäftigten übernimmt der Landkreis.

Der Anteilserwerb von den Mitgesellschaften erfolgt zum Nennwert. Darüber hinaus erhält der Landkreis anteilig von der Kapitalrücklage gemäß Jahresabschluss 2023 abzgl. des verrechneten Jahresergebnisses 2023 eine Erstattung für zu viel gezahlte Kofinanzierungsbeträge. Näheres ist aus dem Anteilskaufvertrag ersichtlich.

**Relevante Konzepte:**

Keine.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- BIC - Umstrukturierung Stand 2023-06
- Anzeige § 135 KVG
- Anteilskaufvertrag (Entwurf)
- Neuer Gesellschaftsvertrag